

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier, MdL

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2131

Vorsitzender des
Europaausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Wolfgang Baasch, MdL

Landeshaus

- per Post austausch -

3. März 2019

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen ihrer Beratungen zum Antrag „Minderheiten und Volksgruppen ins Grundgesetz aufnehmen“ (Drs. 18/587(neu)) haben der Innen- und Rechtsausschuss und der Europaausschuss die Staatskanzlei gebeten, zu klären, ob andere Länder eine entsprechende Initiative Schleswig-Holsteins im Bundesrat mittragen würden.

Ministerpräsident Daniel Günther hat in dieser Angelegenheit im vergangenen Jahr verschiedene Gespräche mit seinen Amtskollegen geführt, zuletzt am Rande der Ministerpräsidentenkonferenz am 5. Dezember 2018, und für eine neue Initiative zur Aufnahme der nationalen Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz geworben.

In einem Schreiben an den Chef der Staatskanzlei im Freistaat Sachsen, Herrn Oliver Schenk, habe ich um die Unterstützung Sachsens bei einem solchen Vorstoß geworben. Bedauerlicherweise hat Staatsminister Schenk in einem Schreiben vom 6. Februar 2019 mitgeteilt, dass Sachsen eine solche Bundesratsinitiative nicht mittragen würde.

Der Minderheitenbeauftragte des Ministerpräsidenten, Johannes Callsen, hat in der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Fragen der dänischen Minderheit am 21. November 2018 den Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Prof. Dr. Bernd Fabritius, um Unterstützung für die Aufnahme des Minderheitenschutzes in das Grundgesetz gebeten. In dieser Sitzung wurden verschiedene verfassungsrechtliche Argumente diskutiert, die eine Ausweitung der Staatszielbestimmungen im Grundgesetz kritisch bewerten. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass sich der Antrag zwar auf die autochthonen Minderheiten in Deutschland konzentrierte, trotzdem aber eine Diskussion auslösen könne, wie die neu zugewanderten, zahlenmäßig häufig größeren Minderheiten in Deutschland behandelt werden sollen. Das nähme eine regelmäßig wiederkehrende Forderung des Europarats in den Überprüfungszyklen der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten auf, allochthone Minderheiten wie die türkische oder die polnische in den Wirkungsbereich dieser völkerrechtlichen Verträge einzubeziehen. An einer solchen Diskussion hätten weder der Bund noch die Organisationen der nationalen Minderheiten ein Interesse.

Ministerpräsident Günther hat in seinem Amt als Bundesratspräsident nun die Initiative ergriffen, regelmäßige Gespräche des Bundesrats mit dem Minderheitenrat, den Zusammenschluss der in Deutschland anerkannten nationalen Minderheiten, zu führen. Mit diesen Gesprächen soll ein Rahmen geschaffen werden, in dem gleichwohl die Belange und Anliegen der nationalen Minderheiten und Volksgruppen auf hochrangiger politischer Ebene mit Vertreterinnen und Vertretern aller Länder diskutiert werden können. Das erste Gespräch wird am 7. Juni in Berlin stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dirk Schrödter